



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Oberste Bundesbehörden
- gem. Verteiler I -

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)1888 681-4610, 4612

FAX +49 (0)1888 681-4609

BEARBEITET VON

E-MAIL DI1@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, 30. März 2005

AZ D I 1 - 210 172/20

BETREFF **Rundschreiben zur Altersteilzeitbeschäftigung für Beamtinnen und Beamte in der Bundesverwaltung**

Die Zahl der Beschäftigten des Bundes, die Altersteilzeit in Anspruch nehmen, ist nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2004 von 20.000 auf 23.000 (+ 17 %) gestiegen. Darunter befinden sich rund 7.700 Beamtinnen und Beamte (Stichtag: 30. Juni 2004). In 95 % der Fälle wird das Blockmodell gewählt.

Für die Beurteilung der finanziellen Auswirkungen der Altersteilzeit muss der gesamte Zeitraum der Altersteilzeitbeschäftigung (im Blockmodell Arbeits- und Freistellungsphase) berücksichtigt werden. Zu Mehrausgaben kann es kommen, wenn zur Nachbesetzung von Dienstposten Ersatzplanstellen ausgebracht und besetzt werden. Die Altersteilzeit von Beamtinnen und Beamten des Bundes ist nach der bisherigen Bewilligungspraxis insgesamt nur dann finanzneutral, wenn die Nachbesetzung von freiwerdenden Dienstposten durch Ausbringung und Besetzung von Ersatzplanstellen nur in jedem dritten bis vierten Fall der Altersteilzeit erfolgt. Angesichts steigender Bewilligungszahlen erscheinen aber höhere Nachbesetzungsquoten möglich. Deshalb ist künftig eine Belastung des Bundeshaushalts durch Nutzung von Ersatzplanstellen nicht auszuschließen.

Wegen der finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen bedarf die Bewilligung von Altersteilzeit einer langfristigen Personalplanung. Dies gilt vor allem für Altersteilzeit im Blockmodell, die wie ein Vorruhestand wirkt. Wenn die Finanzneutralität gewahrt werden



SEITE 2 VON 2 soll, also lediglich in jedem dritten bis vierten Altersteilzeitfall Ersatzplanstellen ausgebracht werden, führt die Bewilligung von Altersteilzeit zwangsläufig zu einer vorübergehenden Verringerung des Personalbestandes.

In der Bundesverwaltung soll daher für die Altersgruppe der 55- bis 59-jährigen Beamtinnen und Beamten Altersteilzeit ab dem 1. Januar 2005 grundsätzlich nicht mehr bewilligt werden. Schwer behinderte Beamtinnen und Beamte werden von dieser Einschränkung ausgenommen. Auch für Stellenabbaubereiche kann die bisherige Bewilligungspraxis weitergeführt werden, wenn auf die Ausbringung von Ersatzplanstellen verzichtet wird. Um besonderen Belangen einzelner Ressorts Rechnung zu tragen, sind Abweichungen aus personalwirtschaftlichen Gründen in begründeten Einzelfällen möglich. Bewilligungen des Teilzeitmodells der Altersteilzeit können erfolgen, wenn keine Mehrkosten entstehen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit steht auch bei dem Anspruch auf Altersteilzeitbeschäftigung für die Gruppe der über 60-jährigen Beschäftigten unter dem Vorbehalt, dass „dringende dienstliche Belange“ nicht entgegenstehen. Zu den Gründen für eine Versagung kann auch die Haushaltslage zählen (vgl. Urteile des BVerwG vom 29. April 2004, 2 C 21/03 und 2 C 22/03).

Es ist beabsichtigt, § 72 b BBG mit der gleichen Zielrichtung zu ändern.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass das Bundesministerium der Finanzen, die den Ressorts im jährlichen Haushaltsführungs Rundschreiben erteilte generelle Ermächtigung zur Ausbringung und Besetzung von Ersatz(plan)stellen begrenzt. Die Inanspruchnahme dieser Ermächtigung wird den Ressorts untersagt, wenn die Ausbringung einer Ersatz(plan)stelle für eine ab dem 1. Januar 2005 bewilligte Altersteilzeitbeschäftigung dazu führt, dass – auf den Einzelplan und die Gesamtheit der ab dem 1. Januar 2005 bewilligten Altersteilzeitbeschäftigungen bezogen – die Ausgaben für Ersatz(plan)stellen die Einsparungen aufgrund der Altersteilzeitbeschäftigungen übersteigen. Diese Vorgabe betrifft sowohl den Beamten- als auch den Arbeitnehmerbereich.

Auch in Zukunft soll ein jährlicher Bericht zur Entwicklung der Altersteilzeit in der Bundesverwaltung erstellt werden. Deshalb werden aktuelle Strukturdaten zur Altersteilzeit erforderlich sein. Ich bitte dafür Sorge zu tragen, dass diese Daten kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können.

Im Auftrag
Bettina Auerbach